



# Vereinbarung

zwischen

**Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH,  
Bischof-Janssen-Straße 31,  
31134 Hildesheim**  
*(nachfolgend „Klimaschutzagentur“ genannt)*

und

---

*(nachfolgend „Nutzer oder Nutzerin“ genannt)*

## **§ 1 Anwendungsbereich**

Die nachfolgende Vereinbarung gilt für die Nutzung des Veranstaltungskalenders der gemeinnützigen Klimaschutzagentur. Gegenstand der Vereinbarung ist die Nutzung des Veranstaltungskalenders auf der Website

[www.klimaschutzagentur-hildesheim.de](http://www.klimaschutzagentur-hildesheim.de)

zur Bekanntmachung von Veranstaltungen durch Erstellung und Veröffentlichung der Veranstaltung im Online-Kalender der Klimaschutzagentur.

## **§ 2 Vertragsgegenstand, Leistungen**

- (1) Der Nutzer oder die Nutzerin hat nach Registrierung und Anmeldung die Möglichkeit, Veranstaltungstermine in den Veranstaltungskalender der Klimaschutzagentur einzustellen, um dort eigene Veranstaltungen im Landkreis Hildesheim anzukündigen und zu beschreiben.
- (2) Generell zulässig sind nur Einträge, die Veranstaltungen bewerben, welche unter das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit im weiten Sinne fallen und nicht gewinnorientiert sind.
- (3) Die in Absatz 1 genannten Dienste werden unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit angeboten. Die Klimaschutzagentur übernimmt keine Verantwortung für eine eventuelle Verzögerung, Löschung, Fehlübertragung oder einen Speicherausfall und behält sich vor, ihre Leistungen jederzeit zu erweitern, einzuschränken, zu ändern und ganz oder teilweise einzustellen.

## **§ 3 Rechte und Pflichten des Nutzers oder der Nutzerin**

- (1) Der Nutzer oder die Nutzerin ist für die eingestellten Inhalte, sowie für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung nach den gesetzlichen Regelungen allein verantwortlich.
- (2) Jeder Nutzer oder jede Nutzerin verpflichtet sich, keine Inhalte zu veröffentlichen, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen. Er/Sie verpflichtet sich ebenso, keine Links zu anderen Internetseiten mit solchen Inhalten zu setzen.
- (3) Vor der Veröffentlichung prüft die Klimaschutzagentur den Eintrag. Sollte der Eintrag gegen die Vorgaben des Absatzes 2 verstoßen, wird dieser nicht in den Veranstaltungskalender aufgenommen.
- (4) Sollte ein Eintrag nicht erlaubte Inhalte enthalten und bereits im Kalender veröffentlicht sein, behält die Klimaschutzagentur sich vor, unmittelbar nach Bekanntwerden und ohne Rücksprache mit dem Nutzer oder der Nutzerin die betreffenden Einträge zu entfernen. In dem Fall ist die Klimaschutzagentur berechtigt, den entsprechenden Zugang zu sperren.

## **§ 4 Haftungsausschluss**

- (1) Die Klimaschutzagentur übernimmt keinerlei Haftung für die im Veranstaltungskalender eingestellten Inhalte, insbesondere nicht für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.
- (2) Die Nutzung des Veranstaltungskalenders erfolgt auf eigenes Risiko. Die Klimaschutzagentur übernimmt keine Haftung für Schäden, die z. B. durch technische Störungen, Speicherausfall, versehentliches Löschen oder Darstellungs- und Datenfehler entstehen.
- (3) Die Klimaschutzagentur und ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- (4) Der Nutzer oder die Nutzerin stellt die Klimaschutzagentur von allen Ansprüchen Dritter, die diese gegen die Klimaschutzagentur wegen der Verletzung ihrer Rechte und sämtlichen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung oder während der Veranstaltung erfolgen, frei.

## **§ 5 Registrierung, Zugangsdaten**

- (1) Die Registrierung ist volljährigen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen vorbehalten.
- (2) Jeder Nutzer und jede Nutzerin verpflichtet sich, die für die Registrierung erforderlichen Daten vollständig, wahrheitsgemäß und dem aktuellen Stand entsprechend anzugeben und im Falle einer Änderung unverzüglich anzupassen.
- (3) Mit der Registrierung dürfen die Rechte Dritter nicht verletzt werden, insbesondere keine personenbezogenen oder sonstigen Daten Dritter ohne gesetzliche Grundlage oder Einwilligung verwendet werden, wie z.B. Namen oder E-Mail-Adressen.
- (4) Die Klimaschutzagentur behält sich als Betreiber des Veranstaltungskalenders vor, Registrierungen abzuweisen oder bereits registrierte Nutzer oder Nutzerinnen von der Nutzung des Veranstaltungskalenders ohne Angabe von Gründen auszuschließen.
- (5) Sollten Dritte in den Besitz der Zugangsdaten kommen, ist der Nutzer oder die Nutzerin verpflichtet, die Klimaschutzagentur unverzüglich hierüber zu informieren und die Zugangsdaten zu ändern.

## § 6 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, am Nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

(2) Auf den Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hildesheim.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Klimaschutzagentur  
Landkreis Hildesheim gGmbH

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Nutzer oder Nutzerin